

Stundentafeln Musik in der Sekundarstufe I

Quelle: Kultusministerien der Länder

Daten: Schuljahr 2024/2025

 <https://miz.org/de/statistiken/stundentafeln-musik-in-der-sekundarstufe-i>

Statistiken

Bundesland	Schulform	Klassenstufe					
		5	6	7	8	9	10
Baden-Württemberg	Gemeinschaftsschule				9	mit Profulfach Musik zusätzlich 8	
	Werkreal-/Hauptschule				9		
	Realschule				9		
	Gymnasium				9	mit Profulfach Musik zusätzlich 12	
Bayern	Mittelschule ¹	2	2	2	2	2	2 (als Wahlfach)
	Realschule	2	2	1	1	1	1 ³
	Gymnasium	2	2	2	1	1	1
	Musisches Gymnasium	2 zzgl. 1 (Instrumentalspiel)	2 zzgl. 1 (Instrumentalspiel)	2 zzgl. 1 (Instrumentalspiel)	2 zzgl. 2 (Instrumentalspiel, Profilstunde)	2 zzgl. 2 (Instrumentalspiel, Profilstunde)	2 zzgl. 2 (Instrumentalspiel, Profilstunde)
Berlin ⁴	Integrierte Sekundarschule und Gemeinschaftsschule		X	2	2	2	2
	Gymnasium		X	2	3	2	2
	Gymnasium (altsprachlicher Bildungsgang)	2	2	2	1,5	2	2
Brandenburg ⁴	Gesamtschule		X		4		4
	Oberschule		X		4		4
	Gymnasium		X		4		4
Bremen	Oberschule				12	im Verbund mit Kunst, Darstellendes Spiel	
	Gymnasium				10	im Verbund mit Kunst, Darstellendes Spiel	
Hamburg					Wahlpflichtfach Künste (Bildende Kunst, Musik, Theater) ⁶		
	Stadtteilschule		4 3		8 (bei 45-minütigem Unterricht) 6 (bei 60-minütigem Unterricht)		
	Gymnasium		4 3		8 (bei 45-minütigem Unterricht) 6 (bei 60-minütigem Unterricht)		
Hessen	Integrierte Gesamtschule		8		6	2	
				im Verbund mit Kunst			
	Mittelstufenschule		4	1	Praxisorientierter Bildungsgang: 2 im Verbund mit Kunst		
			im Verbund mit Kunst			Mittlerer Bildungsgang: 4	
	Hauptschule		6		4	2	
			im Verbund mit Kunst				
Realschule		2			4		
Gymnasium		8			8		
		im Verbund mit Kunst					
Gymnasium (achtstufig)		8			6	X	
		im Verbund mit Kunst					

Bundesland	Schulform	Klassenstufe					
		5	6	7	8	9	10
Mecklenburg-Vorpommern		Künstlerisch-musisches Aufgabenfeld (Kunst und Gestaltung, Musik, Darstellendes Spiel)		Künstlerisch-musisches Aufgabenfeld (Musik/Kunst und Gestaltung, Darstellendes Spiel) ⁷			
	Orientierungsstufe	6				X	
	Integrierte Gesamtschule	X				8	
	Regionale Schule	X				8	
	Gymnasium	X			7		2
Musikgymnasium	X				10		4
Niedersachsen	Integrierte Gesamtschule	4	2 ⁸	4	3	2	2
	Oberschule	im Verbund mit Kunst					
		ohne gymnasiales Angebot:					
		2	1	2	1	2	1
		im Verbund mit Kunst					
		mit gymnasialem Angebot:					
	2 ⁹	2 ⁹	2	1	1	1	
Hauptschule	4	3	1	1	1	1	
	im Verbund mit Kunst, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten		im Verbund mit Kunst				
Realschule	4	3	2	1	2	1	
	im Verbund mit Kunst, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten		im Verbund mit Kunst				
Gymnasium	2	2	2	1	1	1	
	mit Profulfach Musik:						
	2	4	4	4	4	4	
Nordrhein-Westfalen	Gesamtschule	8				8	
		im Verbund mit Kunst					
	Sekundarschule	8				8	
		im Verbund mit Kunst					
	Hauptschule	8				8	
		im Verbund mit Kunst, Textilgestaltung					
Realschule	8				8		
	im Verbund mit Kunst, Textilgestaltung						
Gymnasium	7				10		
	im Verbund mit Kunst ¹⁰						
Gymnasium (achtstufig)	8			6		X	
	im Verbund mit Kunst ¹⁰						
Rheinland-Pfalz	Integrierte Gesamtschule	8				9	
		im Verbund mit Bildende Kunst					
	Realschule plus	8				8 bis 11	
		im Verbund mit Bildende Kunst					
Gymnasium	4				6		
Gymnasium (achtstufig)	4			4		X	

Bundesland	Schulform	Klassenstufe					
		5	6	7	8	9	10
Saarland	Gemeinschaftsschule	2	2	1	1	1	1
	Gymnasium	2	2	2	–	2	2 Wahl: Musik oder Kunst
		Musikzweig:					
Sachsen	Oberschule	2	1	1	1	1	2 Wahl: Musik oder Kunst
	Gymnasium ¹¹	2	1	1	1	1	1
Sachsen-Anhalt	Sekundar- und Gemeinschaftsschule	1	1	2	2	2	2 Wahl: Musik oder Kunsterziehung ¹²
	Gymnasium	3	3	3	3	2	2 Wahl: Musik oder Kunsterziehung
Schleswig-Holstein	Gemeinschaftsschule (Kl. 5–9)	8		14			X
	im Verbund mit Kunst, Darstellendes Spiel, Sport						
	Gemeinschaftsschule (Kl. 5–10)	8		18			
	im Verbund mit Kunst, Darstellendes Spiel, Sport						
Gymnasium (achtstufig)	14		14			X	
	im Verbund mit Kunst, Sport						
Gymnasium (neunstufig)	14		20				
	im Verbund mit Kunst, Sport						
Thüringen	Gemeinschaftsschule	2		2		1	1
	Gesamtschule	2		2		1	1
	Regelschule	2		2		1	1
	Gymnasium	3		2		1 mit Spezialeklassen für Musik ¹³ : zzgl. 6	1 zzgl. 6
	Spezialgymnasium für Musik	12		14 Musik ¹⁴		7	7

HINWEIS

Dargestellt sind die Stundentafeln Musik in der Sekundarstufe I, soweit diese über die Bildungsserver der Kultusministerien der einzelnen Länder eruiert sind. Die Stundentafeln weisen für jedes Bundesland Soll-Werte des zu erteilenden Unterrichts nach Klassenstufe aus. Es handelt sich damit nicht um die Ist-Werte des tatsächlich erteilten Unterrichts in der Sekundarstufe I.

X = Klassenstufe ist kein Bestandteil der jeweiligen Schulform (bzw. deren Sekundarstufe I).
– = Kein Musikunterricht.

FUSSNOTEN

¹ Zusätzlich zu den in der Stundentafel ausgewiesenen Musikstunden können in allen Jahrgangsstufen der Mittelschule weitere Stunden bereitgestellt werden. Die Entscheidung über die Einrichtung von Klassen mit erweitertem Musikunterricht liegt in der Zuständigkeit der Schulleiter:innen bzw. der Verbundkoordinator:innen.

² Alle Fächer des Wahlpflichtbereichs können in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 zur individuellen Ergänzung des Unterrichtsangebots auch als Wahlfach belegt werden.

³ Nur Wahlpflichtfächergruppe IIIb.

⁴ In Berlin und Brandenburg beginnen die weiterführenden Schulen mit dem 7. Schuljahr.

⁵ Von den Stundenkontingenten für die Fächer und Lernbereiche kann durch Umverteilung auf andere Fächer und Lernbereiche abgewichen werden. Hierbei sind die in den Kontingentstundentafeln ausgewiesenen Mindeststunden einzuhalten.

⁶ Der Stundenanteil kann je nach Möglichkeit der einzelnen Schulen durch den Wahlpflichtbereich fachspezifisch erhöht werden.

⁷ In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 wird zusätzlich Wahlpflichtunterricht erteilt, der bereichs- und jahrgangsstufenübergreifend durchgeführt werden kann. Das Angebot ist Bestandteil des Schulprofils und orientiert sich an den Gegenstandsbereichen der Kontingentstundentafel.

⁸ In Klassenstufe 6 ist eine Erhöhung der Stunden für den Fachbereich Musisch-kulturelle Bildung (Kontingent) möglich, wenn eine zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfremdsprache ab Schuljahrgang 7 angeboten wird (Umverteilung aus dem Wahlpflichtbereich) oder wenn eine entsprechende schuleigene Schwerpunktsetzung besteht (eine zusätzliche Stunde).

⁹ In den Jahrgangsstufen 5 und 6 können Teile der Fachstunden nach Entscheidung der Schule auch für die Fächer Gestaltendes Werken und Textiles Gestalten verwendet werden.

¹⁰ Die Fächer Kunst und Musik werden in der gesamten Sekundarstufe I der Gymnasien (Regelfall: neunstufig) mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet. Bei G8-Gymnasien sind es bis einschließlich Klassenstufe 9 mindestens sechs Wochenstunden.

¹¹ Abweichende Regelungen gelten für Gymnasien mit vertiefter musischer Ausbildung. Die musische Vertiefung wird ermöglicht durch die Nutzung des Stundenkontingents zur individuellen Förderung, von schulspezifischen Profilstunden sowie durch Stundenreduktion anderer Fächer des Pflichtbereichs.

¹² Die Festlegung erfolgt für jeweils mindestens zwei Schuljahre. Die Schule kann ab dem 7. Schuljahrgang eine Belegung des Faches Musik als auch des Faches Kunst/Erziehung mit jeweils einer Wochenstunde anbieten, sofern die personellen Bedingungen dies ermöglichen und das jeweilige Unterrichtsfach möglichst nicht fachfremd unterrichtet wird.

FUSSNOTEN (FORTSETZUNG)

¹³ Im Wahlpflichtbereich Musik der Jahrgänge 9 und 10 jeweils zusätzlich zu einer Stunde Musikkunde sechs Stunden Musiktheorie, Gehörbildung, Stimmbildung, Instrumentalunterricht und Chor (Kontingent).

¹⁴ In den Jahrgangsstufen 5 bis 6 und 7 bis 8 jeweils zwei Stunden Musikkunde, Musiktheorie, Gehörbildung und Rhythmik sowie vier Stunden Instrumentalunterricht; in den Stufen 9 und 10 jeweils eine Stunde Musikkunde, Musiktheorie, Gehörbildung und Rhythmik sowie zwei Stunden Instrumentalunterricht. In den Jahrgangsstufen 7 bis 8 zzgl. zwei Stunden Ergänzungsfach Klavier, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 jeweils zzgl. eine Stunde.

QUELLENINFORMATIONEN

Zusammengestellt vom Deutschen Musikinformationszentrum nach Informationen der Kultusministerien der Länder (Stand: 5. August 2024).

Haben Sie Fragen oder suchen Sie etwas Bestimmtes?

 miz.org/de/statistiken

 info@miz.org

TRÄGER DES MIZ



Deutscher Musikrat gGmbH

Deutsches Musikinformationszentrum (miz)

Weberstraße 59, 53113 Bonn

Telefon: 49 (0)228 2091-180

E-Mail: info@miz.org

www.miz.org

Geschäftsführung Deutscher Musikrat: Stefan Piendl

Leitung Deutsches Musikinformationszentrum:

Stephan Schulmeister